

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT HOFSTETTEN

Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege für die Amtsdauer 2014 – 2018

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. November 2013 sind für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Sekundarschulpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Sekundarschulpflege (7 Mitglieder und Präsident/in)

Name/Vorname	Beruf	Jahrg.	Adresse	bisher/neu	Partei
Abbate Antonella	Coiffeuse	1967	Lindenstrasse 13, Niederhasli	bisher	SVP
Chappuis Philippe	Treuhänder	1969	Lindenstrasse 7, Niederhasli	bisher	SVP
Erni Gabriela	Treuhänderin	1968	Rebstrasse 10, Oberhasli	bisher	FDP
Isenring Marcel	Bauleiter	1968	Fronbergweg 13, Niederglatt	bisher	SVP
Köpfli Klaus	ehem. Posthalter	1949	Trockenriedstrasse 8, Niederhasli	bisher	CVP
Monroy-Galeone Sandra	Projektleiterin	1977	Kaiserstuhlstrasse 27, Niederglatt	neu	SVP
Rogala-Kahlhöfer Karin	Dozentin	1963	Bungertweg 8, Niederhasli	neu	SP
Wicki André	Customer Care Support	1963	Püntstrasse 1, Niederhasli	bisher	SP

Präsidentin/Präsident

Name/Vorname	Beruf	Jahrg.	Adresse	bisher/neu	Partei
Chappuis Philippe	Treuhänder	1969	Lindenstrasse 7, Niederhasli	bisher	SVP

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 15. Januar 2014**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge der Kreiswahlvorsteherschaft Niederhasli, Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Gesellschaft, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, eingereicht werden können. Das Formular steht unter www.niederhasli.ch, Politik, Abstimmungen/Wahlen, 30.03.2014 Wahlen und Abstimmungen, zum Download bereit.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Niederhasli, Niederglatt oder im Ortsteil Hofstetten (Gemeinde Oberglatt) hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Am 30. März 2014 wird eine Urnenwahl mit einem gedruckten oder leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 9. Januar 2014

Die Kreiswahlvorsteherschaft
Gemeinderat Niederhasli